



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Bayer. Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

nachrichtlich:

Bayer. Oberster Rechnungshof

Bayer. Landtag, Landtagsamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
24/46 - H 4220/1 - 003 - 46 903/09

München, 17. November 2009

Durchwahl: 089 2306-2445

Telefax: 089 2306-2802

Name: Frau Geiger

**Ersatz von Sachschäden bei Verwendung privater Fahrzeuge für dienstliche Zwecke;**

**hier: Vertrag über eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung und  
Sonderbedingung Nr. 1 zur Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung  
(Rabattverlustversicherung)**

Der mit der Versicherungskammer Bayern geschlossene Vertrag über eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung - DFFV (vgl. FMBek vom 19. Mai 2009 Az.: 24/46 - H 4220/1 - 003 - 8754/09, FMBl S. 163) sowie die damit verbundene

Sonderbedingung Nr. 1 (sog. Rabattverlustversicherung) wurden nach einer europaweiten Ausschreibung zum Ende dieses Jahres gekündigt. Den Zuschlag für einen neuen Vertrag hat die Basler Securitas-Versicherungen-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Detmold mit Wirkung vom 1. Januar 2010 erhalten.

Anspruch auf Sachschadenersatz aus der DFFV besteht unverändert, wenn der Dienstherr die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs zur Erledigung des jeweiligen Dienstgeschäfts (=Dienstreise und -gang) ausdrücklich vor dessen Antritt schriftlich oder elektronisch angeordnet oder genehmigt hat und das Dienstgeschäft aus triftigen Gründen mit dem privaten Kraftfahrzeug durchgeführt wird (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und Art. 6 Abs. 1 BayRKG). Näheres hierzu kann der Bekanntmachung entnommen werden, die in den nächsten Wochen im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht wird. Diese Informationen werden einschließlich der neuen Vordrucke zur Schadenmeldung auch im Intranet unter <http://www.bybn.de/RBIS/PW> eingestellt.

Schadenmeldungen für Unfälle, die sich bis einschließlich 31. Dezember 2009 ereignen, sind noch an die Versicherungskammer Bayern, Maximilianstr. 53, 80530 München zu richten. Unfallschäden ab dem 1. Januar 2010 werden von der

**Ecclesia Versicherungsdienst GmbH**  
**Klingenbergstr. 4**  
**32758 Detmold**

als zuständigem Versicherer reguliert. Weitere Kontaktdaten werden noch mitgeteilt.

Die Versicherungskammer Bayern wird die Einzelrabattverlustversicherungen der Bediensteten mit Wirkung zum 31. Dezember 2009 beenden. Es besteht für die Bediensteten die Möglichkeit, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 eine Rabattverlustversicherung bei der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH zu einer

Jahresprämie von derzeit 16,48 Euro (inkl. 19 % Versicherungssteuer) unter vorstehender Adresse selbst abzuschließen. Zu vertraglichen Fragen gibt Herr Schultz von der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH Auskunft. Er ist telefonisch (089/74 11 54 51), per Telefax (0 52 31/603-60267) oder per E-Mail (fschultz@ecclesia.de) zu erreichen. Mit diesem Hinweis wird keine Empfehlung ausgesprochen, das Angebot der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH für die Basler Securitas-Versicherungen an Stelle möglicherweise bestehender vergleichbarer Angebote anderer Versicherungsunternehmen anzunehmen.

Die im Ressortschreiben vom 6. August 2001 Az: 24 - P 1700 - 73/273 - 34 021 gegebenen Hinweise zur DFFV gelten unverändert fort. Die nachgeordneten Dienststellen bitte ich über die Versicherungsänderung umgehend zu unterrichten.

Dr. Findeisen  
Ministerialrat